

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 01.03.2021 im Begegnungszentrum Frankenwinheim
Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender: Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister
Schriftführerin: Marcella Reichl

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
Barthelme Jutta
Böhm Juliane
Förster Martin
Graf Tobias
Gunkel Christian
Hauck Ines
Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 25.02.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossgarten II“ in Frankenwinheim.
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim.
3. Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Gerolzhofen.
4. Neubau eines Strohlagers im Außenbereich auf der Fl.Nr. 345 und 344 in der Gemarkung Frankenwinheim.
5. Isolierte Befreiung – Errichtung eines Holzschuppens mit Flachdach auf der Fl.Nr. 739\13 in der Gemarkung Frankenwinheim.
6. Isolierte Befreiung – Bau eines Carports auf der Fl.Nr. 732 in der Gemarkung Frankenwinheim.
7. Neubau einer Getreidelagerhalle mit Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 532 der Gemarkung Frankenwinheim.
8. Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.
9. Änderung der Zweckvereinbarung des Kommunalunternehmens.
10. Sonstiges.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossgarten II“ in Frankenwinheim

Die Gemeinde Frankenwinheim beabsichtigt eine Änderung des Bebauungsplanes „Schlossgarten II“. Im Rahmen der Änderung soll die Firsthöhe von 10 Meter festgesetzt werden. Weitere Änderungen sind nicht geplant.

Nachdem die Grundzüge des Bebauungsplanes „Schlossgarten II“ durch die Bestimmung einer Firsthöhe nicht geändert werden, soll ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Schlossgarten II für den Gemeindeteil Frankenwinheim wird geändert. Die Änderung des Bebauungsplanes setzt lediglich eine Firsthöhe fest; weitere Änderungen sind nicht geplant. Durch diese Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes „Schlossgarten II“ nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Danach wird abgesehen von:

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB),
- von einem Umweltbericht (§ 2 a BauGB),
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 Bau GB.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossgarten II“ mit Begründung zu. Der Entwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB); gleichzeitig erfolgt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim

Die Gemeinde Frankenwinheim beabsichtigt die Erweiterung des Baugebietes „Schlossgarten II“ und stellt zu diesem Zweck einen Bebauungsplan auf.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim erweitert das Baugebiet „Schlossgarten II“ und stellt für das Grundstück Fl.Nr. 7861 der Gemarkung Frankenwinheim einen Bebauungsplan auf. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schlossgarten III“. Als Art der baulichen Nutzung, wird ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt. Die Straßenanbindung erfolgt über die Straße „Am Schlossgarten“.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob der Planungsauftrag wie beim vorhergehenden Baugebiet „Schlossgarten II“ wieder an das gleiche Planungsbüro vergeben werden soll oder eine neue Ausschreibung erfolgen soll.

Beschluss:

Der Planungsauftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes wird ausgeschrieben.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Bau eines Radweges zwischen Brunnstadt und Gerolzhofen

Für den Zeitraum 2021 bis 2023, gibt es ein Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit dem der Bau von Radwegen bezuschusst wird. Dieses Förderprogramm sieht eine Mindestförderung von 75 % der förderfähigen Kosten (Planung und Bau) vor. Sofern vollständige Antragsunterlagen bis 31.12.2021 vorgelegt werden, können 80 % der Kosten gefördert werden; finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 90 % Förderung. Voraussetzung für die Förderung ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2023.

Die Gemeinde Frankenwinheim und die Stadt Gerolzhofen beabsichtigen - vorbehaltlich der noch zu fassenden Gemeinderats- bzw. Stadtratsbeschlüsse – den Bau eines Radweges zwischen Gerolzhofen und Brunnstadt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau eines Radweges zwischen Gerolzhofen und Brunnstadt zu; die Trasse des Radweges ist aus dem Lageplan ersichtlich, der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist. Die Baumaßnahme wird zusammen mit der Stadt Gerolzhofen durchgeführt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Neubau eines Strohlagers im Außenbereich auf der Fl.Nr. 345 und 344 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

Bauvoranfrage
eingegangen am: 22.01.2021

Vorhaben: Strohlager im Außenbereich

Baugebiet

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 345 und 344

Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)

Nachbarunterschriften: liegen vor bis auf die Flurbereinigungsgenossenschaft

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Strohlagers im Außenbereich auf der Fl. Nr. 345 und 344 in der Gemarkung Frankenwinheim wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

Es sollte vor einer Genehmigung geprüft werden, ob das Strohlager, auf Grund der Größe, wirklich für landwirtschaftliche Zwecke benötigt wird.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

5. Isolierte Befreiung – Errichtung eines Holzschuppens mit Flachdach auf der Fl.Nr. 739\13 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am: 23.02.2021

Vorhaben: Holzschuppens mit Flachdach

Bauort: Frankenwinheim

Baugebiet "Schlossgarten"

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 739/13

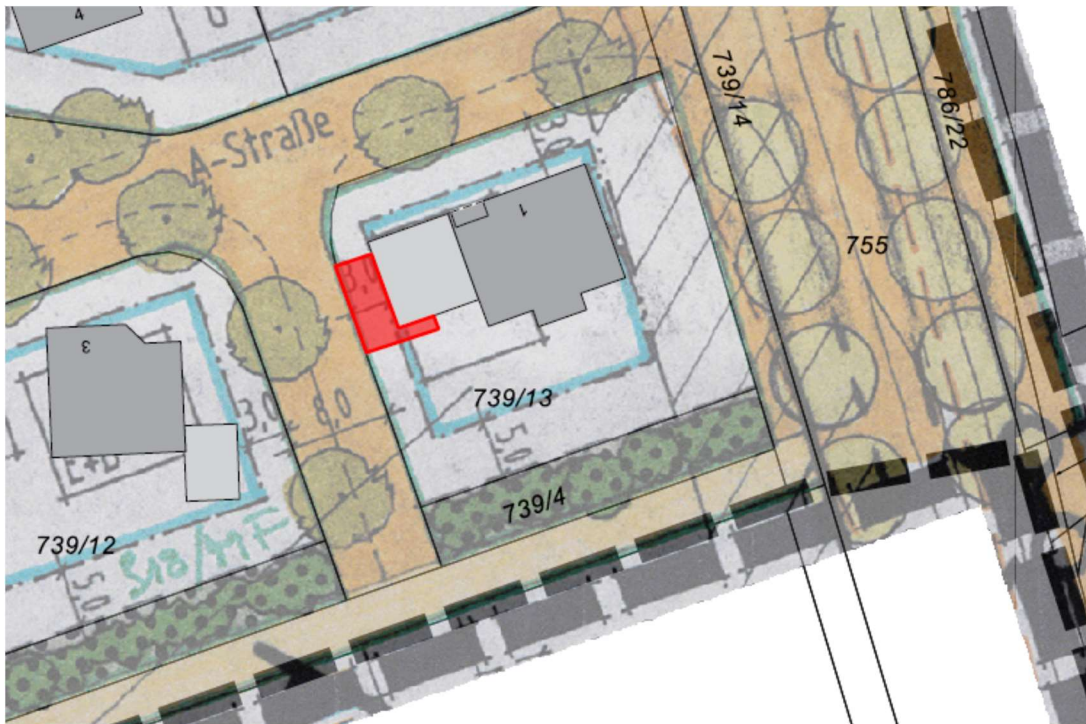
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: nur Gemeinde

Befreiungen:

Hinweis: Gem. Art. 57 BayBO ist die Errichtung von Gebäuden bis 75 m³ verfahrensfrei.
Das Bauvorhaben widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben beeinträchtigt auch eine mögliche Erweiterung des Baugebietes nicht, da die Errichtung des Holzschuppens die Einsicht in die Johann-Laufer-Straße nicht stört.



Beschluss:

Der Isolierten Befreiung zur Errichtung eines Holzschuppens mit Flachdach auf der Fl. Nr. 739/13 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Baugrenze

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung: Überschreitung der Baugrenze nach Westen

Dachneigung, Dacheindeckung, Dachfarbe

Festsetzung: Dachform: Sattel- Krüppelwalmdach
Dachneigung: 38 – 52 Grad
Dacheindeckung: alle Arten von Dachziegeln und -steinen

Befreiung: Dachform: Flachdach
Dacheindeckung: Gründach

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

6. Isolierte Befreiung – Bau eines Carports auf der Fl.Nr. 732 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am: 24.02.2021
Vorhaben: Bau eines Carports
Bauort: Frankenwinheim
Baugebiet "Nusshügel"
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 732
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen nicht vor
Befreiungen:

Hinweis: Garagen und überdachte Stellplätze in dieser Größe sind gem. Art. 57 verfahrensfrei. Jedoch widerspricht das Carport den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

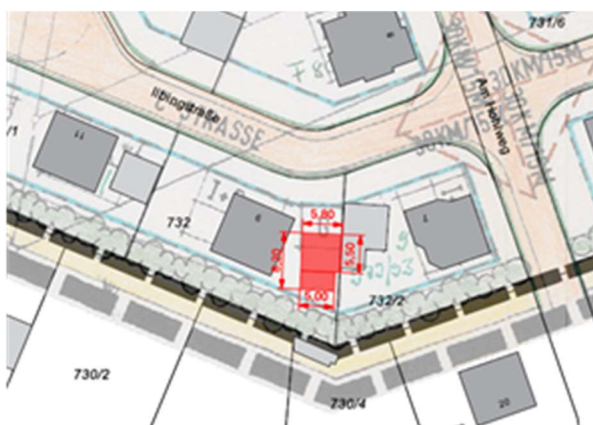
Der isolierten Befreiung zum Bau eines Carports auf der Fl.Nr. 732 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Dacheindeckung, Dachfarbe

Festsetzung: Dacheindeckung: alle Arten von Dachziegeln
Dachfarbe: roter und rotbrauner Farbe

Befreiung: Dacheindeckung: Trapezblech
Dachfarbe: ?



Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

7. Neubau einer Getreidelagerhalle mit Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 532 der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

Bauvoranfrage
eingegangen am: 01.03.2021
Vorhaben: Neubau einer landw. Mehrzweckhalle
Baugebiet
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 532
Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)
Nachbarunterschriften:

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau einer landw. Mehrzweckhalle auf der Fl. Nr. 532 in der Gemarkung Frankenwinheim wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Privilegierung des Vorhabens durch das Amt für Landwirtschaft erteilt wird.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

8. Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Die Gemeinde Frankenwinheim hat in 2019 die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter auf der Grundlage des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayer. Straßen – und Wegegesetzes neu gefasst.

Auf Grund einer Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 17.02.2020 hat der Bayer. Landtag das Bayer. Straßen- und Wegegesetz geändert. Damit hat sich auch die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der gemeindlichen Verordnung geändert, weshalb die gemeindliche Verordnung erneut in Kraft zu setzen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

9. Änderung der Zweckvereinbarung des Kommunalunternehmens

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens wurde geändert. Inhalt der Änderung der Unternehmenssatzung ist die genauere Beschreibung des Aufgabenbereichs des Kommunalunternehmens.

An diese Satzungsänderung ist die Zweckvereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft anzupassen. Die Änderung der Zweckvereinbarung ist ebenso wie die Änderung der Unternehmenssatzung nur formeller Art und hat ansonsten keine Auswirkungen. Die Gemeinschaftsversammlung hat der Änderung der Zweckvereinbarung in ihrer Sitzung am 21.01.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 28.06.2004 und stimmt der Übernahme der Aufgabenbeschreibung aus der 4. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens in die Zweckvereinbarung zu. Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

10. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Grundstücksverkauf Fl.Nr. 786/16, Am Schlossgarten 4 in der Gemarkung Frankenwinheim
- Grundstücksverkauf Fl.Nr. 84/4, Am Stieglein 2b in der Gemarkung Brünnsstadt

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen können nicht wie ursprünglich angesetzt am 15.03.2021 in Brünnsstadt und am 22.03.2021 in Frankenwinheim stattfinden. Sie müssen vorerst abgesagt werden. Ob und wann die Bürgerversammlungen nachgeholt werden, muss noch festgelegt werden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.04.2021 statt.

Brücke Kläranlage

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wurde die nicht mehr genutzte Brücke an der alten Kläranlage entfernt.

Entfernung Holzhaufen

Der in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochene Holzhaufen, wird von einem Bürger entfernt.

Gemeindlichen Kleingärten

Die gemeindlichen Kleingärten sind noch nicht wie besprochen vom Unrat befreit worden, da die Gemeindearbeiter mit anderen Arbeiten beschäftigt waren.

Baumfällarbeiten in Brünnsstadt

In der Hörnau müssen ca. 100 Festmeter Käferfichten aus dem Bestand entnommen werden.

Denkort Deportation

Für „Denkort Deportation“ sind verschiedene Spenden in Höhe von 8.200 EUR bei der Gemeinde eingegangen. Zusätzlich wurde von der Region Main Steigerwald ein Betrag in Höhe von 5.973,58 EUR zu Verfügung gestellt. Das vorhandene Guthaben soll weiterhin für Aufstellung von Büchertaschen und die betreffenden Inschriften genutzt werden. Ein Steinmetz aus Gerolzhofen ist bereits mit der Anbringung der Inschriften beauftragt worden.

Gemeindliche Grünflächen

Die gemeindlichen Grünflächen sollen vor Ort begutachtet werden, um eine Übersicht zu erhalten. Gleichzeitig sollen die Gemeindearbeiter mitteilen, welche gemeindlichen Grünflächen bisher regelmäßig gepflegt wurden. Die Gemeinderätin Jutta Barthelme hat den Vorschlag vorgebracht, die Bürger über ein gemeindliches Anschreiben dazu aufzufordern, sich bei der Pflege der gemeindlichen Grünflächen zu beteiligen. Es sollte außerdem ein persönliches Gespräch mit den Bürgern gesucht werden, die vor Ihrem Grundstück ein Blumenbeet haben.

Veröffentlichung Protokoll Gemeinderatsitzung

Die Gemeinderätin Frau Barthelme teilt dem Gemeinderat mit, dass in der letzten CSU-Sitzung angesprochen wurde, dass die Gemeinde transparenter werden sollte.

Die in der Gemeinderatssitzung behandelten Themen sollten über die Presse, das Amtsblatt oder über die Homepage, an die Bürger übermittelt werden. Es wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, die zukünftigen Sitzungsprotokolle (öffentlicher Teil) auf die Homepage zu stellen. Bürgermeister Herbert Fröhlich wird abklären ob dies möglich ist.

Babyschaukeln auf gemeindlichen Spielplätzen

Dem Gemeinderat wurde der Wunsch zugetragen, auf den gemeindlichen Spielplätzen sogenannte Babyschaukel anzubringen. Da es für Kleinkinder wenig Spielmöglichkeiten auf den Spielplätzen gibt und in Brünnsstadt bereits eine Babyschaukel existiert, wird sich Bürgermeister Herbert Fröhlich bezüglich der Umrüstung, des am meisten frequentierten Spielplatzes an der Krautheimer Straße, erkundigen.

Corona Impfungen

Die Gemeinderätin Frau Juliane Böhm regt an, ältere Menschen beim Ausfüllen der Impfanträge zu helfen. Außerdem wäre ein gemeindlicher Fahrservice zu überdenken. Laut Bürgermeister Herbert Fröhlich, war dies auch Thema in der letzten Bürgermeisterrunde in der Verwaltungsgemeinschaft, wo man sich jedoch gegen einen gemeinsamen Fahrservice entschieden hat, da ab Donnerstag 04.03.2021 das Impfzentrum in Gerolzhofen eröffnet wird. Ein entsprechender Brief, wird für alle Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch versendet.

Es sollte jedoch dennoch eine kurze Information an die Bürger erfolgen, dass sie sich bei Problemen an Herrn Bürgermeister Fröhlich wenden können.

Klärschlamm Entsorgung

Der Klärschlamm kann seit einiger Zeit nicht mehr auf den Feldern ausgebracht werden, weshalb die Klärschlamm Entsorgung immer wieder ein Thema ist und in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden sollte. Das letzte Mal wurde der Klärschlamm von einer Firma abgefahren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:26 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin